



**Interpellation der SP-Fraktion  
betreffend sofortige Freistellung des Spitaldirektors des Kantonsspitals  
vom 20. November 2008**

Die SP-Fraktion hat am 20. November 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Mit grossem Unverständnis hat die Bevölkerung des Kantons Zug von der sofortigen Freistellung, sprich Entlassung, von Robert Bisig als CEO des Zuger Kantonsspitals Kenntnis genommen. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr muss gehen!“ Unter diesem Titel muss man die Vorgänge im Verwaltungsrat des Kantonsspitals wohl verstehen, wenn man den Leistungsausweis von Robert Bisig als CEO des Kantonsspitals, aber auch als ehemaligem Regierungsrat kennt. Besonders erstaunt hat die SP-Fraktion, dass der Kanton als Hauptaktionär des Kantonsspitals vorgängig nicht über die Entlassung informiert oder konsultiert wurde. Dies ist ein Vorgang, welcher sich in der Privatwirtschaft wohl kein Verwaltungsrat leisten könnte. Die Auswirkungen des Entscheides des Kantonsrates, anstelle einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft, eine privat-rechtliche Form zu wählen, rächt sich jetzt. Nur Geldgeber zu sein und bei wichtigen Entscheiden vor der Tür zu stehen, kann wohl nicht im Interesse des Kantons sein. Die SP-Fraktion macht sich grosse Sorgen um die Zukunft des Kantonsspitals und stellen daher dem Regierungsrat verschiedene Fragen.

1. Inwiefern hatte der Regierungsrat Kenntnis über die Differenzen zwischen der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat?
2. Wann und wie wurde der Regierungsrat über die Entlassung von Robert Bisig informiert?
3. Es ist bei Aktiengesellschaften üblich, dass der Verwaltungsrat mit den wichtigsten Aktionären direkt kommuniziert und einen guten Kontakt pflegt. Wie erfolgt der Kontakt zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat?
4. Welche Strategievorgaben hat der Regierungsrat an den Verwaltungsrat des Kantonsspital formuliert?
5. Geniesst, nach diesem einschneidenden Vorfall, der heutige Verwaltungsrat des Kantonsspitals noch immer das uneingeschränkte Vertrauen des Regierungsrates?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Kantonsspitals direkten Einfluss zu nehmen und allenfalls einzelne Mitglieder zu ersetzen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine verbesserte Einflussnahme in der Aktiengesellschaft des Kantonsspitals zu unterbreiten?
8. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, das im Kantonsspital Zug auch in Zukunft dem Personal Sorge getragen wird und sich die Personalpolitik an den Vorgaben des Kantons orientiert?